

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 30. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2020)

zum Thema:

Geschütztes Marktsegment (GMS) als Teil der Sozialen Wohnhilfe – Zuständigkeiten, Ausstattung und Pläne

und **Antwort** vom 14. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23913

vom 30. Juni 2020

über

Geschütztes Marktsegment (GMS) als Teil der Sozialen Wohnhilfe – Zuständigkeiten, Ausstattung und Pläne

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was ist das sogenannte Geschützte Marktsegment (GMS), welche Stellen sind zuständig und wer ist zur Antragstellung berechtigt?

Zu 1.: Beim Geschützten Marktsegment (GMS) handelt es sich um ein Angebot der Regelversorgung, welches seine Grundlage in einem Kooperationsvertrag zwischen dem Land Berlin und den beteiligten Unternehmen der Wohnungswirtschaft hat. Bereits 1993 wurde der Vertrag zur Wohnungsversorgung zwischen dem Land Berlin, vertreten durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), den Bezirken und den Wohnungsunternehmen geschlossen, um Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht bzw. betroffen sind, zu helfen und ihnen die Eingliederung in ein geregeltes Leben zu ermöglichen.

Der Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen im Rahmen des GMS Wohnungen angeboten, vermittelt und für Marktsegment-Mieterinnen und Marktsegment-Mieter dauerhaft gesichert, sowie Schadensfälle reguliert werden. Außerdem ist über einen Sicherungsfonds (derzeit 192.000 EUR jährlich) geregelt, dass die kooperierenden Wohnungsunternehmen für entstehende Schäden auf Antrag eine Entschädigung bis zur Höhe einer Jahresnettokaltmiete erhalten können.

Ein Rechtsanspruch auf die Versorgung mit einer Wohnung über das „Geschützte Marktsegment“ besteht nicht.

Die fachliche Koordination für das GMS hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Im Rahmen der Fachaufsicht wird zudem die operative Koordination für das GMS gemeinsam mit dem LAGeSo durchgeführt. Die Vermittlung der Berechtigten erfolgte über die Sozialen Wohnhilfen der Bezirke.

Gemäß § 2 Nr. 1 des Kooperationsvertrages sind folgende Personen zugangsberechtigt zum GMS:

A-Berechtigte:

Personen, die sich nicht ohne Hilfe am Wohnungsmarkt mit Wohnraum versorgen können, für die sämtliche sozialhilferechtlichen Möglichkeiten zum Erhalt des bestehenden Mietvertragsverhältnisses erfolglos ausgeschöpft sind, deren Aufenthalt in ambulanten, stationären und sonstigen betreuenden Einrichtungen, sowie aus der Haft, beendet werden kann und denen eine Entlassung in die Wohnungslosigkeit bevorsteht.

B-Berechtigte:

Personen, die durch das Land Berlin nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) in Notunterkünfte eingewiesen wurden, beziehungsweise einen Unterbringungsanspruch haben.

Neben den genannten Zugangsberechtigungen setzt die Vermittlung einer Wohnung im GMS eine positive sozialpädagogische Prognose voraus. Diese wird von der jeweils zuständigen Sozialen Wohnhilfe erstellt und bescheinigt, dass die Person zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebens- und Haushaltsführung in einem Wohnhaus fähig ist und im Einzelfall eine entsprechende begleitende persönliche Hilfe erhält (§ 2 Nr. 3 Kooperationsvertrag). Ein weiteres Aufnahmekriterium ist das Erfordernis eines mindestens einjährigen gewöhnlichen Aufenthalts in Berlin.

2. Welche Wohnungsbaugesellschaften machen mit und wie ist jeweils ihr tagesaktueller Anteil?

Zu 2.: Laut Kooperationsvertrag vom 01.11.2003 haben sich die u. s. Wohnungsunternehmen mit dem Beitritt zur Kooperation dazu verpflichtet, jährlich 1.353 Wohnungen dem GMS zur Verfügung zu stellen:

degewo	241 Wohnungen
GESOBAU	166 Wohnungen
Gewobag	217 Wohnungen
HOWOGE	232 Wohnungen
STADT UND LAND	165 Wohnungen
WBM	102 Wohnungen
GSW (Deutsche Wohnen)	230 Wohnungen

Durch den Übergang der GSW in die Deutsche Wohnen ging die vertragliche Verpflichtung im Jahr 2013 auf die Deutsche Wohnen über. Darüber hinaus konnten die Moravia Holding GmbH mit vier Wohnungen und Vonovia ehemals GAGFAH mit 15 Wohnungen gewonnen werden.

Die Gesamtjahreserfüllungsquote der Vertragspartner beträgt 1.372 Wohnungen.

3. Welche Entwicklungen gibt es seit 2016 hinsichtlich der jeweiligen Anteile der Wohnungsbaugesellschaften und insgesamt?

Zu 3.: Die Anteile/Jahreserfüllungsquoten der städtischen Wohnungsunternehmen sowie der privaten Wohnungsanbieterinnen und Wohnungsanbieter haben sich seit 2016 nicht verändert.

4. Wie sehen die Bemühungen des Senats aus, weitere Wohnungsunternehmen und private Vermieter für das GMS zu gewinnen?

Zu 4.: Für das GMS möchte der Senat die Anzahl der Wohnungen auf 2500 erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen auch zunehmend private Vermieterinnen und Vermieter für das geschützte Marktsegment gewonnen werden. Ziel ist es dabei die Attraktivität des GMS für private Wohnungsanbieterinnen und Wohnungsanbieterinnen zu steigern. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ist mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren im ständigen Austausch um eine Ausweitung des Angebots auch durch private Vermieterinnen und Vermieter zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wird derzeit an einem Kooperationsvertrag für private Wohnungsanbieterinnen und Wohnungsanbieter gearbeitet. Des Weiteren werden bereits sogenannte Mikroappartements privater Vermieterinnen und Vermieter über das GMS vermittelt. Hierbei handelt es sich um Einzimmerwohnungen, die auf kleinem Raum von bis zu 25 Quadratmetern über eine eigene Küche und Bad verfügen und die sozialhilferechtlichen Angemessenheitskriterien für Wohnraum erfüllen.

5. Inwieweit stimmen sich Senatssozialverwaltung und Senatsbauverwaltung ab, sind beide Häuser mit den Ergebnissen zufrieden oder welche besonderen Anstrengungen wurden seit 2016 unternommen?

9. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der geplanten Ausweitung des Angebots im GMS?

12. 2019 hat es 1.273 anrechenbare Wohnungsangebote im GMS gegeben, geplant sind vonseiten des Senats 2.500 - zu wann sollen diese zur Verfügung stehen und wie will der Senat dies konkret erreichen?

Zu 5., 9. und 12.: Das Ziel aus den Richtlinien der Regierungspolitik die Anzahl der Wohnungen im „Geschützten Marktsegment“ auf 2500 zu erhöhen, ist nur im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Wohnraumversorgung für diese Zielgruppe mit allen betroffenen Akteurinnen und Akteuren gemeinsam zu erreichen. Hierbei stehen die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, als auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in einem stetigen Austausch. Der bisherige Prozess hat gezeigt, dass zur Angebotserweiterung diverse Anpassungen erforderlich sind, die sich derzeit im Arbeitsprozess befinden. Bedingt durch die Corona Pandemie musste der für März 2020 geplante Steuerungsausschuss abgesagt werden, auf dem wichtige Weichenstellungen zur Zielerreichung erfolgen sollten. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Pandemie bedingten Einschränkungen, den Arbeitsprozess zur Weiterentwicklung des GMS erheblich ins Stocken gebracht haben. Zwischenzeitlich konnte der Steuerungsausschuss neu terminiert werden, die unabdingbaren Kommunikationsprozesse wurden wieder aufgenommen.

Durch den Bereich des Geschäftsprozessmanagements des Bezirks Mitte werden im Rahmen des Programms „Optimierung von Verwaltungsabläufen im Ressort der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales“ die Geschäftsprozesse im Bereich der bezirklichen Ämter für Soziales für alle Berliner Sozialämter analysiert und optimiert. In einem partizipativen Prozess unter Beteiligung von Expertinnen und Experten der bezirklichen Sozialen Wohnhilfen werden die Geschäftsprozesse auf Effektivität geprüft und angepasst. Hierbei sind die von Seiten der Vermieterin/des Vermieters eingebrachten Vorstellungen zur Attraktivitätssteigerung die Richtschnur der Betrachtungen.

Das LAGeSo hat den Internetauftritt für das GMS, gerade im Hinblick auf die Vermietergewinnung neu gestaltet und wirbt proaktiv bei Vermieterinnen und Vermietern für eine Mitarbeit im GMS. Das Kostenerstattungsmodell wurde hinsichtlich seiner verwaltungstechnischen Abwicklung ebenfalls einer kritischen Analyse unterzogen.

6. Wie haben sich die Bedarfe seit der Einführung des GMS im Jahr 1993 verändert, welche Finanz- und Personalausstattung gingen damit einher?

Zu 6.: Die unten stehende Tabelle spiegelt den fortlaufenden Vermittlungsstand seit dem Jahr 2001 wieder. Es ist ersichtlich, dass sich die Angebotsunterbreitung sowie die erfolgreichen Vermittlungen bzw. Mietvertragsabschlüsse im GMS seither fast verdoppelt haben. Statistiken liegen erst seit dem Jahr 2001 vor.

Seit dem 01.11.2003 ist ein Sicherungsfonds in Höhe von 192.000 EUR im Haushalt des LAGeSo etabliert. Aus diesem Sicherungsfonds kann von der Zentralen Koordinierungsstelle, soweit die Mieterin/der Mieter einem Kooperationspartner einen Vermögensschaden zugefügt hat und die Voraussetzungen gegeben sind, der Schaden in Höhe der jeweiligen jährlichen Nettokaltmiete pauschal abgegolten werden.

Derzeit sind zwei Vollzeitmitarbeitende im LAGeSo in der Zentralen Koordinierungsstelle tätig. Es ist geplant eine zusätzliche Stelle ab dem 3. Quartal 2020 zu besetzen. In der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird die Fachaufsicht von zwei Mitarbeitenden wahrgenommen, die darüber hinaus aber auch noch in anderen Themenbereichen tätig sind.

Jahr	Vereinbarte Erfüllungsquote der Wohnungsunternehmen	Anrechenbare Wohnungsangebote	Vermittelte Wohnungen (Mietvertragsabschlüsse)	Quotenerfüllung in Prozent
2001	1.350	780	734	58
2002	1.350	843	676	63
2003	1.350	809	694	60
2004	1.350	909	822	66
2005	1.372	821	747	60
2006	1.369	724	677	53
2007	1.369	793	744	58
2008	1.360	948	910	70
2009	1.360	1.174	1.168	86
2010	1.358	1.053	1.062	78
2011	1.375	1.001	1.025	74
2012	1.376	1.108	1.109	81
2013	1.376	1.115	1.114	81

2014	1.368	1.217	1.204	89
2015	1.372	1.256	1.230	92
2016	1.372	1.327	1.304	97
2017	1.377	1.228	1.178	89
2018	1.377	1.214	1.204	88
2019	1.377	1.272	1.269	92

7. Wie hat sich die Anzahl der Wohnungsnotfälle seit 2016 jährlich entwickelt, welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen und welche konkreten Maßnahmen ergriffen?

Zu 7.: Ein Wohnungsnotfall liegt vor, wenn eine Person wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt. Der Berliner Senat ist weiterhin bestrebt, eine Wohnungsnotfallstatistik einzuführen und diese in den Kontext einer ebenfalls vorgesehenen Armuts- und Sozialberichterstattung zu setzen. Bereits mit der ersten Strategiekonferenz der Wohnungslosenhilfe im Januar 2018, wurde dieses Thema, auch unter Einbeziehung externer Expertinnen und Experten, mit Nachdruck verfolgt. Das am 04.03.2020 verabschiedete neue Bundesgesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen und zur Änderung weiterer Gesetze stellt zwischenzeitlich auch eine gesetzliche Grundlage dar. Grundsätzlich ist geplant, die Statistik in drei Teilerhebungen zu gliedern:

- Akut Wohnungslose Personen
- Von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen
- Wohnungslose Menschen auf der Straße

Jede der drei Teilerhebungen ist geeignet, bedarfs- und lösungsorientierte Maßnahmen zu etablieren. Die bisher von den bezirklichen Sozialen Wohnhilfen erfassten Daten müssen auf das bundesgesetzliche Erfordernis hin überprüft und angepasst werden. In dem Projekt Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung (GStU) müssen die Neuregelungen ebenso Berücksichtigung finden. Weitere Quellen für Daten im Rahmen der Wohnungslosenberichterstattung sind entsprechend anzupassen. Diesbezüglich wird es eine enge Abstimmung zwischen dem Projekt GStU, dem Fachbereich Wohnungslosenhilfe und dem Bereich Armuts- und Sozialberichterstattung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geben.

Die nachstehend genannten Zahlen betreffen daher mangels weitergehender valider Daten die Anzahl der nach dem ASOG untergebrachten Personen und die Anzahl der in den bezirklichen Fachstellen eingegangenen Mitteilungen in Zivilrechtssachen:

kommunal / ordnungsrechtlich von Bezirken untergebrachte Personen zum Stichtag 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.12.2018 und 31.12.2019 (Datenbasis: bezirkliche Angaben):

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Mitte	7.360	9.280	8.125	5.919
Friedrichshain-Kreuzberg	2.475	3.760	3.379	2.858

Pankow	2.152	2.496	2.355	2.469
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.483	2.524	2.751	2.355
Spandau	2.020	2.521	2.479	2.934
Steglitz-Zehlendorf	1.738	2.470	2.404	1.849
Tempelhof-Schöneberg	2.670	3.272	3.187	4.536
Neukölln	3.897	3.315	4.049	3.869
Treptow-Köpenick	1.476	1.471	2.287	1.700
Marzahn-Hellersdorf	1.668	2.226	1.913	1.913
Lichtenberg	1.324	1.675	1.637	1.750
Reinickendorf	1.455	1.895	1.705	1.899
Gesamt	30.718	36.905	36.271	34.051

Mitteilungen in Zivilrechtssachen zum Stichtag 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019. (Datenbasis bezirkliche Angaben, 2016: 8 Bezirke, 2017: 11 Bezirke, 2018: 10 Bezirke, 2019: 7 Bezirke)

	2016	2017	2018	2019
Gerichtliche Mitteilungen über Räumungsklagen gemäß § 22 Abs. 9 SGB II und § 36 Abs. 2 SGB XII	2.798	3.305	2.196	1.389
eingegangene Räumungsmittelungen der Gerichtsvollzieher	1.982	2.633	1.746	1.390

Anders als bei den übrigen Teilerhebungen – die über die Auswertung statistischer Daten erfolgen können – braucht es für die Feststellung der Anzahl wohnungsloser Menschen auf der Straße eine Straßenzählung. Im Januar 2020 hat mit der Nacht der Solidarität im Land Berlin die erste Straßenzählung stattgefunden, bei der die Anzahl der obdachlosen Menschen, die auf der Straße leben, erfasst wurde. In der Nacht der Solidarität wurden insgesamt 1.976 Personen angetroffen.

Wohnungs- und Obdachlosigkeit stellt seit Jahren eine große Herausforderung für das Land Berlin dar. Aus diesem Grund hat der Senat im Januar 2018, unter breiter Beteiligung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure der Wohnungslosenhilfe sowie betroffener Senatsverwaltungen und Bezirke, einen gemeinsamen Arbeitsprozess in Form von Strategiekonferenzen gestartet, um Handlungserfordernisse zu identifizieren und eine bedarfsorientierte gesamtstädtische Strategie der Wohnungsnotfallhilfe zu entwickeln. Am 3. September 2019 konnte der Senat die neuen „Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik“ beschließen. Die geplante vierte Strategiekonferenz im September 2020 wird auch die Umsetzung der Leitlinien thematisieren. Es ist geplant, dass ein Beirat zur Begleitung der Umsetzung gebildet wird. Als Mitglieder sind die Koordinatorinnen und Koordinatoren der ehemaligen Arbeitsgruppen der Strategiekonferenzen, Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und Zusammenschlüsse der Wohnungslosenvertretungen sowie eine bezirkliche Vertretung vorgesehen.

Darüber hinaus ist eine Arbeitsgruppe in Planung, die unter Leitung einer externen Fachexpertin/eines externen Fachexperten und Beteiligung verschiedener Akteurinnen und Akteure der Wohnungslosenhilfe, Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung der Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik entwickelt.

8. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber für das GMS stehen in den 12 Berliner Bezirken aktuell auf einer Warteliste und wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit der Betroffenen?

Zu 8.: Per 30.06.2020 waren bei den Bezirken insgesamt 1.344 vermittlungsberechtigte Haushalte registriert. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

1-Personenhaushalte	806
2-Personenhaushalte	102
Alleinerziehend mit Kind	107
3-Personenhaushalte	124
4-Personenhaushalte	102
5-Personenhaushalte	46
6-und mehr Personenhaushalte	57

Bezüglich der durchschnittlichen Wartezeit wurden die Bezirke um Beantwortung gebeten. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es immer von den Besonderheiten des Einzelfalls abhängt, wie schnell eine Wohnungsvermittlung möglich ist. Im günstigsten Fall besteht die Möglichkeit am Tag der Aufnahme in das GMS auch ein Wohnungsangebot zu erhalten, welches sofort in einen Mietvertrag mündet. Im ungünstigsten Fall müssen Haushalte bis zu zwei Jahre warten, bis eine Wohnungsvermittlung erfolgreich ist. Die Bezirke antworten des Weiteren dahingehend, dass die überwiegende Anzahl der Wohnungsvermittlungen in einem Zeitraum von drei bis zwölf Monaten nach Aufnahme in das GMS erfolgt.

10. Mit welchem Ergebnis konnten a) städtische Wohnungsbaugesellschaften und b) private Vermieter seit Beginn des Jahres in die Pflicht genommen werden?

Zu 10.:

a) Die städtischen Wohnungsunternehmen haben dem GMS in diesem Jahr bisher 714 Wohnungsangebote unterbreitet.

b) Von privaten Wohnungsanbietern wurden dem GMS bisher 20 Wohnungen angeboten.

11. Mit welchen Instrumenten und Ergebnissen wird darauf hingewirkt, dass es keine Konzentration auf bestimmte Bezirke gibt und in allen Bezirken vorhandene Wohnungsbestände angemessen einbezogen werden?

Zu 11.: Eine bestimmte Erfüllungsquote für Wohnungsangebote nach Bezirken ist im Kooperationsvertrag nicht vorgesehen. Gleichwohl wird bei der Vermittlung von Wohnraum sowohl auf den bisherigen Lebensmittelpunkt der Wohnungssuchenden geachtet. Der jährlich stattfindende Steuerungsausschuss hat zudem die Möglichkeit etwaige Konzentrationstendenzen kritisch zu hinterfragen und entsprechend zu steuern.

13. Inwiefern plant der Senat, die Niedrigschwelligkeit im GMS zu fördern?

15. Was plant der Senat künftig, um den Zugang zu Wohnraum für benachteiligte Personengruppen zu gewährleisten

Zu 13. und 15.: Wie zu 1. ausgeführt, ist die Möglichkeit des Zugangs zum GMS vertraglich geregelt. Insofern sind der Niedrigschwelligkeit vertragliche Grenzen gesetzt. Der Senat fördert im Rahmen des ISP und diverser Modellprojekte aber vielfältige Bestrebungen, um Menschen die keinen Zugang zur Regelversorgung haben, zu befähigen, Angebote der Regelversorgung in Anspruch nehmen zu können. Eines dieser Modellprojekte, die gerade den Zugang von benachteiligten, nicht mehr im Regelsystem verhafteten, Personen zu Wohnraum stärken und fördern sollen, ist das Modellprojekt „Housing First“. Hierbei handelt es sich um ein Modellprojekt, das wissenschaftlich begleitet wird. Die Evaluation wird zeigen, inwieweit die Konzeptionen in dieser Form die angestrebte Stabilisierung von wohnungslosen Menschen in der eigenen Wohnung, sowie den langfristigen Erhalt der Wohnung sicherstellen kann und welche Menschen hiervon konkret profitieren können.

Das Modellprojekt „Housing First“, welches zum einen durch den Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. und zum anderen durch einen Trägerverbund aus dem Verein für Berliner Stadtmission und Neue Chance e. V. durchgeführt wird, ist auf drei Jahre, vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2021 angelegt. Neben den beschriebenen Zielen der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation, sollen im Projektzeitraum insgesamt zirka 70 - 80 Wohnungen, mindestens jedoch fünf pro Halbjahr und Träger, akquiriert und vermittelt werden. Per 30.06.2020 konnten bereits 61 Frauen und Männer mit eigenem Wohnraum versorgt werden.

14. Wie beurteilt der Senat die Lage des GMS hinsichtlich familiärer Notsituationen und das Wohnungsangebot insgesamt für Familien in Berlin?

Zu 14.: Wohnungslosigkeit in Berlin ist - wie in anderen Ballungsräumen auch - eine aktuelle sozialpolitische Problemlage, die alle handelnden Akteurinnen und Akteure vor große Herausforderungen stellt. Berlin als Bundeshauptstadt und stark wachsende Stadt kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Berlin hält grundsätzlich ein seit Jahren stetig weiter entwickeltes differenziertes Wohnungslosenhilfesystem bereit. Trotz aller Bemühungen dieses System in allen Angebotsstrukturen stetig auszubauen, ist die Ausgangslage der Wohnungslosenhilfe und die Situation der betroffenen Menschen nicht einfacher geworden und es ist eine insgesamt steigende Anzahl Betroffener zu verzeichnen.

Der immer noch angespannte Mietmarkt und die Tatsache, dass die Nachfrage nach Wohnraum für Familien mit mehreren Kindern, sowohl im gesamten Berliner Wohnungsangebot, als auch im GMS, das Angebot übersteigt, macht deutlich, wie wichtig es ist, dass der Prozess zur Umsetzung der Leitlinien der Wohnungslosenhilfe mit Nachdruck weiter vorangebracht wird. Insbesondere die Prävention von Wohnraumverlust ist hierbei von herausragender Bedeutung.

Daneben ist zur nachhaltigen Entlastung aus Sicht des Berliner Senats die Schaffung von preiswertem Wohnraum, insbesondere mit sozialhilferechtlich angemessener Miethöhe, notwendig.

Berlin, den 14. Juli 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales